

2_3_1 Einschulung Kindergarten/Primarschule

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziele**
- 2. Verantwortung**
- 3. Inhalt**
 - 3.1 Vorzeitiger Kindertageeintritt**
 - 3.2 Regulärer Eintritt in den Kindergarten**
 - 3.3 Verzögerter Eintritt in den Kindergarten**
 - 3.4 Vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse**
 - 3.5 Regulärer Übertritt in die 1. Klasse**
 - 3.6 Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse**
 - 3.7 Freiwilliger Übertritt in die Einführungsklasse**
 - 3.8 Unfreiwilliger Übertritt in die Einführungsklasse**

1. Ziel

Das Papier informiert über das Verfahren der Einschulung in den Kindergarten und die Primarschule Arlesheim zu folgenden Punkten:

- Vorzeitiger Kindertageeintritt
- Regulärer Eintritt in den Kindergarten
- Verzögerter Eintritt in den Kindergarten
- Vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse
- Regulärer Übertritt in die 1. Klasse
- Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse
- Freiwilliger Übertritt in die Einführungsklasse
- Unfreiwilliger Übertritt in die Einführungsklasse

2. Verantwortung

Die Schulleitung ist für die Erfassung der Kinder, welche in den Kindergarten eintreten können verantwortlich. Sie nimmt die Einteilung der Kinder in den Kindergarten vor.

Beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule teilt die Schulleitung die Kinder in die Klassen ein. Dabei orientiert sie sich am Beschluss des Gemeinde- und Schulrats vom 27. September 2011: „Richtlinien für die Einteilung der Kinder in den Kindergarten.“ (<http://www.kigaprima.ch/index.php?id=250>)

3. Inhalt

3.1. Vorzeitiger Kindertageeintritt

Das Bildungsgesetz schliesst den vorzeitigen Eintritt aus. Es besteht kein Rechtsanspruch.

3.2. Regulärer Eintritt in den Kindergarten

Beide Kindertagejahre sind obligatorisch. Kinder, welche bis und mit Stichtag das 4. Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. In den Übergangsjahren 2012/13 bis 2017/18 gelten folgende Stichtage:

Für das Schuljahr 2013/14 **31. Mai**,
Schuljahr 2014/15 **15. Juni**,
Schuljahr 2015/16 **30. Juni**,
Schuljahr 2016/17 **15. Juli**,
Schuljahr 2017/18 **31. Juli**.

Es besteht eine Toleranzgrenze von +/- 15 Tagen, innerhalb derer die Eltern bei der Schulleitung einen vorzeitigen oder verzögerten Eintritt beantragen können. Die Schulleitung entscheidet über den Eintritt in den Kindergarten.

Die Schulleitung schreibt die Erziehungsberechtigten für die Anmeldung in den Kindergarten an.

Falls die Kinder einen privaten Kindergarten besuchen, richten die Erziehungsberechtigten eine entsprechende Mitteilung an die Schulleitung.

Im Frühling findet ein Informationse Elternabend für die Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder statt.

Die Einteilung in den Kindergarten teilt die Schulleitung den Erziehungsberechtigten schriftlich mit.

3.3. Verzögerter Eintritt in den Kindergarten

Ein verzögerter Eintritt in den Kindergarten ist auf Gesuch der Eltern an die Schulleitung möglich. Die Schulleitung veranlasst bei den Eltern eine Beurteilung durch den SPD (oder KJP) und entscheidet gestützt auf deren Stellungnahme. Der verzögerte Eintritt erfolgt in das 1. obligatorische Kindergartenjahr.

3.4. Vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse

Überdurchschnittlich begabte und entwickelte Kinder können bereits ein Jahr früher als üblich in die Primarschule übertreten.

Formular: Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt. (VO BBZ)

Die Eltern stellen ein Gesuch **mit** der Empfehlung der Kindergartenlehrperson und der Vorschulheilpädagogin an die Schulleitung. Die Schulleitung prüft den Antrag und informiert die Erziehungsberechtigten schriftlich, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung, über ihren Entscheid.

Bei Unsicherheit ist eine Begutachtung durch den SPD via Schulleitung möglich.

3.5. Regulärer Übertritt in die 1. Klasse

Kinder, welche das zweite Kindergartenjahr besuchen, gelten als angemeldet. Formular VO BBZ

Im Januar findet ein Informationse Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt.

3.6. Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse (Repetition des 2. Kindergartenjahres)

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, das 2. Kindergartenjahr zu wiederholen. Bei Bedarf kann die Schulleitung eine Beurteilung durch den SPD (KJP) veranlassen. => Formular VO BBZ.

Die Schulleitung teilt ihren Entscheid den Eltern schriftlich, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung, mit.

3.7. Freiwilliger Übertritt in die Einführungsstufe

Falls bei der Kindergartenlehrperson, Vorschulheilpädagogin und den Erziehungsberechtigten Einigkeit betreffend Übertritt in die Einführungsstufe besteht, braucht es keine zusätzliche Abklärung.

Die Eltern teilen ihr Einverständnis mit dem Formular „Übertritt in die Primarschule“ (Formular VO BBZ) der Schulleitung Primarschule mit.

Bei Unsicherheit ist eine Begutachtung durch den SPD via Schulleitung möglich.

3.8. Unfreiwilliger Übertritt in die Einführungsstufe

Falls die Kindergartenlehrperson und die Vorschulheilpädagogin den Eintritt in die Einführungsstufe empfehlen und die Eltern damit nicht einverstanden sind, kann mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten eine Begutachtung durch den SPD via Schulleitung erfolgen.

Verweigern die Erziehungsberechtigten eine Einteilung in die Einführungsstufe, wird das Kind in die Regelklasse eingeteilt.

Dieser Schulprogramm Punkt wurde im Dezember 2013 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 19.12.2013 genehmigt.

Arlesheim, 19.12.2013

W. Seelig, Präsident

C. Pipola, Aktuarin